

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN,
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0756/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Leitungsverlegung bei sanierten Straßen ; öffentlich

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Regelungen oder Auflagen erfolgen von Seiten der Stadtverwaltung Erfurt, insbesondere bei bereits sanierten Straßen, damit der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird?*

Für jede Aufgrabung im öffentlichen Straßenraum ist durch den jeweiligen Veranlasser ein Antrag bei der Stadtverwaltung zu stellen. Dieser wird in einem umfassenden Abstimmungsprozess mit allen betroffenen Fachämtern sowie Versorgungsträgern geprüft.

Bereits im Genehmigungsverfahren werden verbindliche und eindeutig formulierte Vorgaben zur Wiederherstellung der Verkehrsfläche festgelegt. Diese basieren auch in Erfurt auf den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB12). Diese bundesweit geltende Vorschrift regelt die Qualität der Wiederherstellung einer Verkehrsfläche, unter Beachtung ihres zuvor angetroffenen Zustandes. Im Grunde gilt, dass die Wiederherstellung mindestens dem ursprünglichen Zustand entsprechen muss.

Die Wiederherstellungsbedingungen sind fester Bestandteil der jeweiligen Bescheide und werden dort eindeutig definiert. Sie werden dabei nicht situativ oder ausschließlich anhand von Vor-Ort-Besichtigungen festgelegt, sondern stützen sich auf die Datengrundlage der Straßeninformationsdatenbank, in der Aufbau, Materialien und historische Maßnahmen der Verkehrsflächen systematisch erfasst sind. Diese Bestandsdaten liefern die maßgeblichen Anhaltspunkte dafür, wie die Verkehrsfläche fachgerecht und nachhaltig wiederherzustellen ist.

Seite 1 von 2

2. *Wie kontrolliert die Stadtverwaltung die Umsetzung, um z.B. Kritik von Seiten der Öffentlichkeit entgegenzutreten zu können?*

Das Tiefbau- und Verkehrsamt verfügt seit vielen Jahren über ein sehr stringentes und bewährtes Verfahren zur Überwachung von Aufgrabungen, bei dem die Einhaltung der ZTV-Aufgrabung sowie der festgelegten Wiederherstellungsstandards engmaschig kontrolliert und konsequent nachverfolgt werden.

Dieser Prozess beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- **Vorbegehung:** Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Begehung mit Mitarbeitern der Straßenaufsicht, dem Auftraggeber der Grabung und (soweit schon vertraglich gebunden) dem verantwortlichen Vertreter des bauausführenden Unternehmens. Hier wird der vorhandene Zustand detailliert dokumentiert.
- **Baubegleitende Kontrolle:** Während der Ausführung werden die Arbeiten fortlaufend durch das Tiefbau- und Verkehrsamt überwacht. Dabei wird insbesondere die normgerechte Bauausführung nach den anerkannten Regeln der Technik sowie gemäß ZTV-Aufgrabung überprüft.
- **Übernahme:** Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine förmliche Übernahme des Straßenbaulastträgers mit dem Auftraggeber der Grabung und (im Regelfall) die Verkehrsfreigabe. Hierbei wird die ordnungsgemäße und den Vorgaben entsprechende Wiederherstellung der Verkehrsfläche kontrolliert und protokolliert.
- **Qualitätsnachweise:** Sämtliche verwendeten Materialien und Qualitätsnachweise während der Durchführung der Arbeiten sind durch entsprechende DIN-konforme Nachweise zu belegen. Diese werden durch die Verwaltung geprüft und sind Bestandteil der Übernahmedokumentation.

Dieses engmaschige Kontrollsystem stellt sicher, dass die hohen Anforderungen an die Dauerhaftigkeit der Verkehrsflächen eingehalten werden. Die Qualität der Wiederherstellung ist dabei ein zentraler Schwerpunkt der Arbeiten im Tiefbau- und Verkehrsamt.

Ergänzend erfolgen bei größeren Maßnahmen kontinuierliche Abstimmungen, insbesondere mit den Stadtwerken Erfurt als größtem Aufgrabungsträger, um Eingriffe in bestehende oder neu hergestellte Straßenräume möglichst zu minimieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Genehmigung als auch die Überwachung von Aufgrabungen in Erfurt klar geregelt, technisch fundiert und mit besonderem Fokus auf eine nachhaltige und dauerhafte Wiederherstellung der Verkehrsflächen ausgestaltet sind. Vor diesem Hintergrund sind Kritiken von Seiten der Öffentlichkeit auch nicht bekannt.

Sehr geehrte Frau Hantke, ich gehe allerdings bei Ihrer Fragestellung nicht davon aus, dass Sie die Qualität der wiederhergestellten Verkehrsflächen in Zweifel ziehen, sondern vielmehr die Anzahl der Aufgrabungen und die zeitliche Dauer der Wiederherstellung. Sofern Sie hierzu Erläuterungen wünschen, bitte ich Sie Ihre konkreten Fragestellungen in einer gesonderten Anfrage zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn